Vose

Kirchliches Gesets und Derordnungsblatt

der Evangelisch. Lutherischen Candeskirche Schleswig-Kolsteins

Stúck 4

Musgabe: Riel, ben 29. Februar

1952

Inhalt: I. Befebe und Berordnungen.

II. Befanntmachungen.

Richtlinien für das Verhältnis der Kirchengemeinden der Ev.-Luth, Landeskirche Schleswig-Holfteins zur Arbeit der dänischen Pastoren (S. 14). — Unmeldung zur Teilnahme an der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes (S. 15). — Kollettenplan 1952 (S. 15). — Rolletten im März (S. 15). — Veitrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1951 (S. 15). — Kindergottesdiensttagung (S. 16). — Schulanfängergottesdienste 1952 (S. 16). — Jugendgesangbuch (S. 16). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 16). — Neubesetung einer Kirchenmusstetsstelle (S. 17). — Empfehlenswerte Schriften (S. 17).

III. Personalien (G. 17).

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinien für bas Verhältnis ber Kirchengemeinden ber Ev.-luih, Landestirche Schleswig-Holsteins zur Arbeit ber banischen Pastoren.

Riel, ben 25. Banuar 1952.

- 1. Rachbem die Kirchenleitung am 27. November 1951 die Gleichstellung aufgehoben hat, die am 31. 1. 1947 einem Teil der im Naum der Landeskirche tätigen dänischen Gelstlichen in den Fällen der §§ 60 und 65 der Verfassung der Ev-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins gewährt wurde, ist für das Verhältnis der Kirchengemeinden zu den dänischen Geistlichen ausschließlich der § 32 der Verfassung maßgebend, nach dem. "der Kirchenvorstand über die Einstäumung des Kirchengebäudes zu gottesdienfilichen Handlungen evangelischer Vereinigungen entscheider".
- 2. Der Kirchenvorstand kann infolgedessen Kirchengebäude auf Antrag eines dänischen Pastors einmalig oder in regelmäßiger Folge für Gottesdiemste oder gottesdienstliche Feiern zur Verfügung stellen.
- 3. Der Richenvorstand kann auf Antrag eines bänischen Pastors Richen und Kapellen auch für Amtshandlungen (Tausen, Trauungen, Veerdigungen) überlassen. Der Kirchenporstand muß die überlassung ablehnen,
 - a) wenn es fich um unfere Gemeinbeglieber hanbelt und das nach § 61 der Verfossung vorgeschriebene Dimissoriale nicht eingeholt worden ist; das Dimissoriale darf von dem zuständigen Pastor nur erteilt werden, wenn nach den Ordnungen unserer Landeskirche die Voraussehungen sür die Vollziehung der Umtshandlung gegeben sind;
 - b) wenn es sich um Personen handelt, die aus der Landesfirche ausgefreten sind, ohne Glied einer anderen
 christlichen Kirche oder Gemeinde geworden zu sein, so
 daß die Antshandlung von einem Pastor der Landestirche nach unseren Ordnungen in einem gleichen Fall
 n icht vollzogen werden dürfte;
- c) wenn nach ben landestirchlichen Bestimmungen über bie

das kirchliche Gebäude nicht überlassen werden dars, weil der Verstorbene aus der Kirche ausgetreten war; war der Ausgetretene Mitglied der dänischen Gemeinde, so kann der Kirchenvorstand dem Aberlassungsantrage entsprechen.

Die für die Entscheidung des Kirchenvorstandes ersorderlichen Nachweise hat in allen Fällen der dänische Pastor zu führen.

4. Für die Benutzung der Kirche oder Kapelle für gottesbienstliche Feiern oder Umtshandlungen ist eine Entschädigung zu sahlen, deren Höhe sich nach den katsächichen Ausgaden für die Benutzung des Gebäudes (Heizung, Beleuchtung, Reinigung) und für die Bedienung (Organist, Kirchendiener) richtet. Der Entschädigungsbetrag für die überlassung von Kirchen wird je nach der Größe des Kirchenraumes zur Zeit zwischen DM 30,— und 50,— liegen. Aus Richtsah der Entschädigung für die Benutzung von Friedhosskapellen wird die Hälfte dieser Sähe (DM 15,— dis 25,—) für angemessen erachtet. Die Entschädigung fließt in die Kirchenkasse, sofern nicht ein Teil davon dem Organisten oder dem Kirchenbiener zusteht.

Gebühren, die nach der örklich geltenden Gebührenordnung für die Benutung der kirchlichen Gebäude (in einfacher Höhe oder für Auswärtige daw, Ausgetretene nach einem höheren Sah) zu entrichten sind, bleiben durch diese Regelung unberührt. Die Gebühr tritt an die Stelle der Eutschädigung, wenn sie höher ist als diese.

5. Die Amtshandlung eines banischen Pastors wird in bas Richenbuch eingetragen, wenn vor ihrem Vollzug das Dimissoriale eingeholt worden ist. Nicht betroffen werden hierdurch die für den Friedhof zu sührenden Register (Chronologisches Beerdigungsregister, Topographisches Gradregister).

Die Rirdenleitung

D. Salfmann

RL Nr. 312.

10131

ö, **Hu** k. Vinneifynnien B Anmeldung zur Teilnahme an der Vollversammlung bes Lutherischen Weltbundes.

Riel, ben 27. Februar 1952.

- 1. Für die Seilnahme an ber Vollversammlung bes Lutheeischen Weltbundes vom 25. Juli bis dum 3. Auguft 1952 in Hannover find solgende Besuchergrüppen vorgesehen:
- a) Delegierte der Mitgliedfirchen
- b) Stellvertretenbe Delegierte
- c) Offizielle Befucher
- b) Besucher der Vollversammlung
- e) Teilnehmer der Lutherischen Woche
- f) Teilnehmer an ber Jugenbtagung
- g) Teilnehmer an der Frauenkonferenz
- b) Teilnehmer an sonstigen Sonderkonferenzen
- i) Teilnehmer aus ber DDR.
- 2. Die Besuchergruppen a)—c) bilden die eigentliche Vollversammlung, die in Plenar- und Sektionssitzungen arbeiten wird. Teilnehmer hierzu werden von den Mitgliedkirchen namhaft gemacht bzw. vom Vorbereitungsausschuß namentlich einpeladen.
- 3. Um einem größeren Rreis von Paftoren und Gemeinbegliedern aus den deutschen Landeskirchen ein möglichst einbrudsvolles Bild von der Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes zu vermitteln und eine nachhaltige Wirtung biefer großen Vollversammlung auf beutschem Boben in unferen Bemeinben zu erreichen, ift liber ben Rreis ber entfandten Delegierten und offiziellen Besucher hinaus die Teilnahme von "Besuchern ber Vollversammlung" während ber gangen Dauer ber Tagung erwunscht. Diefe Besucher erhalten namentlich während ber erften Tage bie Möglichkeit, an Sigungen ber Vollversammlung als Zuhörer sowie an Veranstaltungen ber Jugendtagung und sonstigen Sonderveranstaltungen (vgl. bazu Biffer 4) teilgunehmen. Die für jebe Lanbestirche feftgefeste Bahl biefer Befuchergruppe follte unter allen Umftanden erreicht werben. Wir bitten die Herren Propfte und Paftoren, fich die Werbung von folden Gemeindegliedern, die bereit find, dieses Opfer an Zeit und Geld zu bringen, mit besonberer Berantwortung angelegen sein zu lassen. Anmeldungen bierzu find ab fofort unter bem Stichwort "Befucher ber Bollverfammlung" an das Tagungsbüro der Vollversammlung des Lutherifchen Weltbundes, Sannover, Subertusstrafe 4, erbeten. Nähere Ungaben über Programm, Unterbringung, Ro. ften und bergleichen erfolgen von bort aus.
- 4. Aus Anlaß ber Bollversammlung wird vom 30. Juli bis zum 3. August in hannover eine "Lutherische Woche" gehalten. hier wird mit einer starten Teilnahme von Pastoren und Gemeindegliedern aus allen deutschen Landeskirchen gerechnet. Die Lutherische Woche soll in Gottesbiensten, Bibelarbeit, Borträgen, Aussprachen, Ausstellungen, volksmissionarischen Abenden, kulturellen Sonderveranstaltungen und nicht zulest durch die Begegnung mit den vielen ausländischen Gästen den Teilnehmern die Bedeutung der weltweiten Gemeinschaft des Lutherischen Weltbundes vor Augen sühren und sie des gemeinsam bekannten Glaubens froh und gewiß werden lassen.

Wir bitten die herren Propste und Pastoren, zur Teilnahme an dieser Lutherischen Woche in Hannover zu werben und Unmelbungen dazu unter dem Stickwort "Teilnehmer der Lutherischen Woche" an das unter Jisser 3 genannte Tagungsbüro zu richten. Weitere Angaben, besonders auch über Sonberzüge und verbilligte Sondersahrten, erfolgen von dort aus.

5. Filr bie oben genannten Besuchergruppen f)—b) ergeben Anweisungen durch die landestirchliche Jugend- und Frauenarbeit sowie durch die besonderen Beranstalter. Desgleichen ergeben gur Teilnehmergruppe i) noch nähere Bestimmungen.

Evangelifch-Lutherifdes Landestirdenami

3m Auftrage:

Schmidt

3.-Nr. 3198/VI.

Rollettenplan 1952.

Riel, ben 16. Februar 1952.

In dem im Kirchl. Ges. u. V.-VI. 1951 S. 116 bekanntgegebenen Kollektenplan des Kalenderjahres 1952 ist ein Versehen
unterlaufen. Die Kollekte am Sonntag Oculi (16. März
1952) ist nicht für die oekumenische Arbeit der Evangelischen
Kirche in Deutschland und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden, sondern wie im Vorjahre für innerkirchliche
Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands und ihrer Werke bestimmt. Der Kollektenertrag
ist an das Vank- oder Postschedkonto des Landeskirchenamts
abzusischen. Die Kollekte für die oekumenische Arbeit der
Evangelischen Kirche in Deutschland und die Arbeit der evangelischen Auslandsgemeinden wird, wie im Kollektenplan vorgesehen, am 8. Juni 1952 (Eximitatis) eingesammelt.

Wir bitten, ben Rollektenplan entsprechend zu berichtigen.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt Bübrte

3.-Nr. 3099/I.

Rolletten im Mary.

Riel, ben 25. Februar 1952

Die Rollekte am 16. März (Okuli) ist nicht bestimmt für die cekumenische Arbeit, wie in der Kollektenankündigung disher mitgeteilt ist, sondern für innerkirchliche Ausgaden der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Wir ditten die Gemeinden sehr herzlich um ein Opfer sür diese Urbeit, in der 3. It. die Lebensordnung der lutherischen Kirche besonders bedacht wird. Auch die Fragen der Gottesdienstgestaltung haben ein starkes Gewicht. Wenn wir in einigen Jahren diese Fragen zum Abschluß gebracht haben, ist ein großes Stüd Arbeit geleistet, das ganz wesenklich getragen wurde auch durch das Opfer der Gemeinden.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

3m Auftrage:

Gomibt

3.-Nr. 3610/VI.

Beltrag zum Fonds für Kirchenbeamte für das Rechnungsjahr 1951.

Riel, ben 25. Februar 1952.

Luf Grund des § 29 des Kirchengesets über die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Kirchenbeamten in der Fassung vom 27. Mai 1929 (Kirchl. Ges.- u. V.-V. S. S. 91) in Verdindung mit § 1 des Kirchengesetses zur Abänderung des Kirchengesetses über die Ruhestands- und Hinterbliedenenversorgung vom 21. Januar 1935 (Kirchl. Ges.- u. V.-VI. S. 16) wird der Stellenbeitrag für das Rechnungssahr 1951 gemäß den Veschlüssen der Kirchenleitung und des Landestirchenamis vom 18. Januar und 20. Februar 1952 auf 20 % sestgeset.

Der Stellenbeitrag ift du entrichten nach Maggabe bes Diensteinkommens, bas bem jeweiligen Inhaber ber Stelle

bei Fälligkeit des Beitrages, also am 1. April 1951, 1. Juli 1951, 1. Oftober 1951 und 1. Januar 1952 zugestanden hat.

Als Vorauszahlungen auf den Stellenbeitrag des Rechnungsjahres 1952 sind vorbehaltlich der endgültigen Festsehung zum 1. April 1952, 1. Juli 1952, 1. Oktober 1952 und 1. Januar 1953 Vierteljahresraten des für 1951 sestgesehten endgültigen Beitrages zu entrichten. Die endgültigen Beitrages seitrages seitrauszegeben worden. Die Vorauszahlungen für 1951 sind bereits herauszegeben worden. Die Vorauszahlungen für 1952 sind wie üblich auf das Ronto 1065 der Landeskirchenkasse dei der Landesbant und Girodentrale in Riel zu überweisen. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Jahlungen unbedingt plinkslich zu leisten sind, um die Versorgung der Ruheständler und Hinterbliebenen zu sichern.

Evangelisch-Lutherisches Landestirchenamt

In Bertretung:

Dr. Epha

3.-nr. 3406/II.

Rindergottesdienfttagung.

Riel, ben 19. Februar 1952.

Vom 19. bis 21. April 1952 findet im Martinshaus zu Rendsburg eine Helfertagung für den Kindergottesdienst statt, deren Besuch und Förderung nur zu empsehsen ist. Anreise 19. April, nachmittags 17,00 Uhr, Abreise 21. April, mittags. Die Tagesordnung enthält Reserate der Herren Propst Schütt, Pastor Dr. Hauschildt, Pastor Joh. Schröder und des Unterzeichneten sowie Helserbesprechung, Gruppen- und Gesamt-katechese und Diskussionen. Alle näheren Angaden bringt die März-Nummer (1952, 1) des Helserblatts.

Evangelijd. Lutherijdes Landestirdenamt

3m Auftrage:

Brummad

3.-Nr. 3256/III.

Schulanfängergottesbienfte, 1952.

Riel, den 19. Februar 1952.

Wie in den früheren Jahren empfehlen wir, an möglichst allen Schulorten Schulanfängergottesdienste zu halten. Wir bezieben uns in allen Einzelheiten auf die Verfügung vom 13. Januar 1951, J.-Nr. 601/III (Kirchl. Gest. u. V.-VI. 1951, S. 5).

Die uns für 1951 eingereichten Verichte zeigen wiederum, mit welchem Gewinn die Schulanfängergottesdienste an allen Orten gehalten worden sind. Die Unteilnahme der Schulen und ihrer Leiter ist weiter gewachsen. Wir bitten auch in diesem Jahre, neben den Eltern die Lehrfräste einzuladen und an den Gottesdiensten innerlich zu beteiligen. Die Synodalaussichtlise bitten wir um Sammelberichte bis zum 31. Mai d. J.

Evangelifch-Lutherifches Landesfirchenamt

Im Auftrage:

Brummad.

3.-Rr. 3260/III.

Jugendgefangbuch.

Riel, den 26. Februar 1952.

Unter Bezugnahme auf unfere Versügung vom 13. November 1951 — 3.-Nr. 17 142/III (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. 1951 S. 107) — teilen wir mit, daß das "Jugendgesangduch" mit einem Anhang für Schleswig-Holstein nunmehr im Drud ift

und in kurzer Zeik im Buchhandel zu haben sein wird. Die geheftete Ausgabe ist bei der allgemeinen Preissteigerung statt für 1,60 DM nur für 1,80 DM lieferdar. Sie ist aber ihrer Heftung nach widerstandssähig. Auf unseren Vorschlag hat der Verlag Vandenhoed u. Ruprecht in Göttingen eine gebundene außerordentlich strapaziersähige Ausgabe sür 2,80 DM hergestellt, die auch im Außeren sehr gefällig ist.

Wir hoffen, daß dieses "Jugendgesangbuch" in Kirche und Schule eine spürbare Lide aussüllt. Propsteien und Gemeinben haben sich jahrelang mit Behelsausgaben helsen müssen. Manche der nach 1945 wieder ausgelegten Kindergesangbücher tragen nicht dem heutigen Urteil über das Liedgut der Kirche Rechnung und sühren nicht bewußt genug an das Gesangduch der Gemeinde heran. Beides ist dei diesem Jugendgesangduch geschehen. Die Anlehnung an das Evangelische Kirchengesangduch läßt genug Möglichkeit sür die Verwendung im Vickauf das in unsern Gemeinden im Gebrauch befindliche Gesangduch.

Wir empfehlen die Unschaffung dieses Jugendgesangbuchs, das über den Kindergottesdienst hinaus von Wert ist und auch von den Schulbehörden dankbar begrüßt werden wird.

Evangelifd-Lutherifdes Landestirdenamt

3m Auftrage:

Brummad.

3.-92r. 3657/III.

Ausschreibung von Pfarrftellen.

Die 2. Pfarrstelle ber Luthergemeinde in hamburg-Bahrenfeld soll zum 1. Juni 1952 neu besetht werden und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Synodalausschuß präsentiert, der Kirchenvorstand wählt. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in hamburg-Altona, Bei der Oftertirche 13, einzureichen. Dienstwohnung ist vorhanden. Nähere Ausfunft erteilt Pastor Barharn, hamburg-Bahrenfeld, Osborfer Weg 8.

Ablauf der Bewerbungsfrift: 20. März 1952. J.-Nr. 685/III.

Die Pfarrstelle ber Kirchengemeinde St. Peter. Or. bing (Nordseebad), Propstei Eiderstedt, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besehung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstands. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Synodalausschuß in Garding einzusenden. Pastorat und Garten vorhanden. Oberschule am Ort.

Ablauf ber Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe bieses Stildes bes Kirchlichen Geses- und Verordnungsblattes. 3.- Rr. 3648/III.

Die 2. Pfarrstelle (Neurahlstedt) der Kirchengemeinde Hamburg. Rahlstedt, Propstei Stormarn, wird dur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besehung ersolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation durch den Synodalausschuß. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an den Synodalausschuß in Hamburg-Volksdorf, Rodenhof 1, einzusenden. Dienstwohnung ist vorhanden. Näheres durch den Kirchenvorstand in Hamburg-Rahlstedt, Rahlstedter Straße 79.

Ablauf ber Bewerbungsfrist vier Wochen nach Ausgabe dieses Studes bes Kirchlichen Gefetz- und Verordnungsblattes. 3.-Nr. 2989/III.

Reubesehung einer Rirdenmufiterftelle.

Die Kirchennussterstelle ber Kirchengemeinde Albersdorf ist alsbald neu zu besehen. Gesucht wird eine mannliche oder weibliche Kraft mit mindestens guter C-Prüfung, die auch in der Gemeinde-Jugendarbeit vorgebildet ist. Vergütung nach Vereinbarung, Bewerbungen sind dis zum 12. April 1952 an den Kirchendorstand in Albersdors/Holstein zu richten. 3.-Nr. 2764/11.

Empfehlenswerte Schriften.

Im Christichen Zeitschriftenverlag Verlin-Dahlem, Reichensteinerweg 24, erscheint das Monatsblatt des Central-Ausschusses für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche. Das Blatt, das den Titel "Die innere Mission" trägt, wird von D. Dr. Wenzel, dem Direktor des C. A. Ost, herausgegeben. Führende Männer und Frauen aus der Arbeit der Inneren Mission arbeiten in jedem Hest mit. Wir empsehlen das Blatt, das einen Umsang von ca. 30 Setten hat und monastlich 1 DM (halbjährlich 5,40 DM) kostet, den Gemeinden herzlich

3.-Nr. 3558/V1.

PERSONALIEN

Ernannt:

Um 21. Februar 1952 der Pastor Theodor Pinn, 3. 3. in Riel-Elmschenhagen, mit Wirkung vom 1. Januar 1952 zum Pastor der Kirchengemeinde Elmschenhagen (3. Psarftelle) mit dem Amtssitz in Kroog, Propstei Kiel.

Eingeführt:

Um 10. Februar 1952 ber Pastor Vernhard Sped als Pastor ber Kirchengemeinde Waabs, Propstei Hitten.